

## Checkliste für die Befreiung von Zuzahlungen

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen ein:

- den ausgefüllten Auskunftsbogen
- Einkommensnachweise für das Antragsjahr  
(aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen)

Dazu gehören:

- Rentenbescheid(e), auch Betriebsrente
- Unfall- und Erwerbsminderungsrenten mit Bescheid über die Minderung der Erwerbsfähigkeit)
- Lohn- und Gehaltsbescheinigungen und Nachweis über Urlaubs-/Weihnachtsgeld bzw. andere Einmalzahlungen (auch für geringfügige Beschäftigungen)
- Bewilligungsbescheid(e) der Agentur für Arbeit, ggf. auch für im Haushalt lebende Kinder
- Sozialhilfebescheid(e)
- Nachweise über sonstige Einnahmen (z. B. Mieten, Pachten, Zinsen)
- aktuelle Bankverbindung
- Vollmacht, wenn die Antragstellung durch eine andere Person erfolgt
- ärztliche Bescheinigung, wenn eine schwerwiegende chronische Krankheit besteht und der AOK Sachsen-Anhalt gegenüber noch nicht dokumentiert ist
- Zuzahlungsbelege aller Angehörigen, wenn eine Erstattung gewünscht wird  
Dazu gehören Quittungen und Belege über gesetzlich erbrachte Zuzahlungen: z. B. zu Krankenhaus, Kurmaßnahmen und Arzneimitteln, Physiotherapie, Hilfsmitteln, Haushaltshilfe und häuslicher Krankenpflege.

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V zum Zwecke der Ermittlung der Belastungsgrenze nach § 62 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I bzw. § 99 SGB X erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Entscheidung zur Befreiung von Zuzahlungen führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [aok.de/san/datenschutzrechte](http://aok.de/san/datenschutzrechte)